

# Geprüfte befähigte Person zur Prüfung von Hubarbeitsbühnen

Qualifikation zum Sachkundigen für Hubarbeitsbühnen



## Termin

Mi. 19.02.2025, 10:00 Uhr –  
Do. 20.02.2025, 15:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

<b>Präsenz-Teilnahme</b>	1.090,00 €* <a href="#">Für HDT-Mitglieder</a> 990,00 €*
<b>Online-Teilnahme</b>	1.090,00 €* <a href="#">Für HDT-Mitglieder</a> 990,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 25.03.2025, 13:49 Uhr

# Geprüfte befähigte Person zur Prüfung von Hubarbeitsbühnen

Diese Weiterbildungsveranstaltung vermittelt die notwendigen theoretischen Grundlagen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die korrekte Durchführung der Prüfung von Hubarbeitsbühnen sind.

Befähigte Personen gemäß § 2 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung (Sachkundige) sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der wiederkehrenden/regelmäßigen Prüfungen an Hubarbeitsbühnen verantwortlich. Ausreichende Kenntnisse der zu beachtenden Vorschriften für den Bau, den Betrieb und die Prüfung von Hubarbeitsbühnen sind dazu erforderlich.

Die Veranstaltung beinhaltet eine Abschlussprüfung und ein Zertifikat zur qualifizierten befähigten Person für die Prüfung von Hubarbeitsbühnen.

Die Weiterbildungsveranstaltung richtet sich an Personen, die als befähigte Person (Sachkundige) für die Prüfung von Hubarbeitsbühnen tätig werden wollen oder tätig sind. Um befähigte Person (Sachkundiger) für Hubarbeitsbühnen werden zu können, ist die Erfahrung im Umgang mit Hubarbeitsbühnen (z. B. durch Wartung, Prüfung) Voraussetzung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [krananlagen-info](#).

## Zum Thema

Bei Konstruktion, Bau und Betrieb von Hubarbeitsbühnen ist die Einhaltung von sicherheitstechnischen Prinzipien unbedingte Voraussetzung für die Vermeidung von Gefährdungen, die sich z. B. aus Umsturz der Hubarbeitsbühne oder Versagen der Konstruktion für Leben und Gesundheit von Personen sowie für Sachen und Umwelt ergeben können. Betroffen von derartigen Gefährdungen sind nicht nur die unmittelbar mit der Hubarbeitsbühne Beschäftigten, sondern auch Personen, die im Arbeitsbereich beschäftigt sind oder sich dort aufhalten. Den Gefahren, die sich aus einem möglichen Versagen von Bauteilen, dem Nichtvorhandensein oder dem Versagen von Sicherheitseinrichtungen ergeben können, wird durch Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme, wiederkehrende/regelmäßige Prüfungen und außerordentliche Prüfungen wirkungsvoll begegnet.

## Zielsetzung

Erwerb und Nachweis der Sachkunde für eine Qualifizierung zur befähigten Person (Sachkundige) für die Prüfung von Hubarbeitsbühnen entsprechend der Verfahrensgrundsätze (VG) 002 der Qualifizierungsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge zur Qualifizierung von Personen (FKH) im Haus der Technik. Es wird ein Zertifikat erteilt, welches die entsprechend der BetrSichV erforderliche Qualifikation und Kompetenz bescheinigt.

## Programm

19.02.2025

---

10:00–17:00	Prüfung von Hubarbeitsbühnen I Begrüßung und Einführung Grundlagen Definition befähigte Person, Sachkundiger, Sachverständiger EG-Richtlinien und EN-Normen Gesetzliche Anforderungen an Betreibende – Prüfung von...
-------------	--

---

20.02.2025

---

08:00–15:00      Prüfung von Hubarbeitsbühnen II  
Anlässe und Arten von Prüfungen Prüfung vor der ersten  
Inbetriebnahme Wiederkehrende/Regelmäßige Prüfung Prüfung nach prüfpflichtiger/wesentlicher  
Änderung Außerordentliche Prüfung Umfang und...

---